

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.022.375

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4166/J-NR/2025

Wien, am 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2025 unter der Nr. **4166/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In den Justizanstalten landen haufenweise Drogen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist in den Justizanstalten bekannt, welche Substanzen von den Insassen konsumiert werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den ständigen und fortlaufenden Kontrollmaßnahmen konnten unterschiedliche illegale Substanzen in den Justizanstalten nachgewiesen werden.

Beispielhaft können Cannabis, Kokain, Opiate, Amphetamine sowie unterschiedliche neue psychoaktive Substanzen genannt werden.

Zur Frage 2:

- *Gibt es in den Justizanstalten bei den Häftlingen auch bleibende Schäden wegen Drogenmissbrauchs?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen Häftlingen war dies der Fall?*
 - b. *Wenn ja, welche bleibenden Schäden erlitten die Häftlinge?*
 - c. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten sind diese Häftlinge untergebracht?*

Da hierzu keine aufbereiteten Daten zur Verfügung stehen, müsste eine manuelle Aktenauswertung erfolgen, was mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zur Frage 3:

- *Gab es in den Justizanstalten in den Jahren 2023 bis 2025 auch Todesfälle wegen Drogenmissbrauchs?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten?*

Es gab 2023 zwei, 2024 neun und 2025 fünf suchtmittelbedingte Todesfälle (Überdosis) in den Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau, Hirtenberg, Innsbruck, Krems, Sonnberg und Wien-Josefstadt.

Zur Frage 4:

- *Sind diese sogenannten Drogenexperten unter den Häftlingen in den Justizanstalten bekannt?*
 - a. *Wenn ja, was wird gegen diese Häftlinge unternommen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Strafvollzug ist die Bezeichnung „Drogenexperten“ für Insass:innen mit Suchtmittelabhängigkeit weder gebräuchlich noch bekannt. Sollte ein Verdachtsfall vorliegen, werden die Insass:innen vermehrt Durchsuchungen unterzogen. Ein Screening betreffend Suchtmittelabhängigkeit erfolgt für jede:n Insass:in bei der Aufnahme in die Justizanstalt.

Zur Frage 5:

- *Bei einlangenden Paketsendungen werden routinemäßige Kontrollen durchgeführt, wie sehen diese konkret aus?*

Es wird um Verständnis gebeten, dass entsprechende sicherheitstechnische Maßnahmen nicht im Detail offengelegt werden können, da eine Offenlegung ein mögliches Sicherheitsrisiko für die Zukunft darstellen könnte.

Zur Frage 6:

- *Wann ist eine Befürchtung einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung gegeben, um einem Häftling einen Brief nicht im Original sondern als Kopie zu übergeben? (Bitte um Nennung von Beispielen)*

Hierzu kann beispielsweise der naheliegende Verdacht des Suchtmittelmissbrauchs genannt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass auch hierzu aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine näheren Details offengelegt werden können.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- *7. Wie viele der Anfang 2022 enthafteten Personen sind in den Jahren 2023 bis 2025 wegen*
 - a. Drogendelikten,*
 - b. Beschaffungsdelikten,*
 - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
 - d. sowie anderen Delikten, die auf Drogenabhängigkeit zurückzuführen sind, rückfällig geworden?*
- *8. Welche Nationalität hatten diese 2022 enthafteten Personen?*
- *9. Wie viele der im Jahr 2023 enthafteten Personen sind in den Jahren 2024 und 2025 wegen*
 - a. Drogendelikten,*
 - b. Beschaffungsdelikten,*
 - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
 - d. sowie anderen Delikten, die auf Drogenabhängigkeit zurückzuführen sind, rückfällig geworden?*
- *10. Welcher Nationalität hatten diese 2023 enthafteten Personen?*
- *11. Wie viele der im Jahr 2024 enthafteten Personen sind 2025 wegen*
 - a. Drogendelikten,*
 - b. Beschaffungsdelikten,*
 - c. Gewaltdelikten aufgrund Drogenkonsums*
 - d. sowie anderen Delikten, die auf Drogenabhängigkeit zurückzuführen sind, rückfällig geworden?*
- *12. Welcher Nationalität hatten diese 2024 enthafteten Personen?*

Es wird auf die angeschlossenen Beilagen verwiesen.

Zu den Fragen 7, 9 und 11 kann lediglich der Unterpunkt „a.“ ausgewertet werden, zumal zu den weiteren Punkten Auswertungen nur durch manuelle Einsichtnahmen in alle gegenüber Wiederinhaftierten ausgesprochenen Urteile der Berichtsjahre vorzunehmen wären, was einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Ausgewertet wurden entlassene Insassinnen und Insassen in den angefragten Kalenderjahren – unabhängig vom seinerzeitigen Haft- oder Vollzugsstatus sowie den ehemals haftbegründenden Delikten – die im jeweils fragegegenständlichen Zeitraum wieder in Haft genommen und unter anderem aufgrund von Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz verurteilt wurden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

